

AUSZUG

**aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018
öffentlich**

TOP 1

**Verpflichtung eines neuen Stadratsmitgliedes
Vorlage: 20186209**

Verpflichtung Christian Brückmann

OB Steinruck bat Herrn Brückmann sich von seinem Platz zu erheben und vor sie zu treten. Sodann verlas sie die Verpflichtungsformel:

Die Rechtsstellung der Stadratsmitglieder wird durch die Gemeindeordnung geregelt. Nach § 30 GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus. Sie sind an Weisungen und Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

"Ich verpflichte Sie im Namen der Stadt Ludwigshafen am Rhein insbesondere dazu, alle Ihre Obliegenheiten als Stadratsmitglied gewissenhaft zu erfüllen, die Gesetze und Rechtsvorschriften nach ihrem Wortlaut und Sinne, jederzeit mit Gerechtigkeit und Billigkeit gegen alle, ohne Rücksicht auf Religion, Rasse, Abstammung, Staatsangehörigkeit oder politische Überzeugung anzuwenden und zu handhaben.

Insbesondere weise ich Sie auf die Schweige- und Treupflicht der Ratsmitglieder hin, die sich aus den §§ 20 und 21 GemO ergibt."

Anschließend verpflichtete sie Herrn Brückmann per Handschlag.